Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Zusendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 295. [42. Jahrgang.] **Mittwoch den 17. Dezember 1902.** **[42. Jahrgang.] Nr. 295.**

Berlin, den 16. Dezember.

Venezuela.

Die deutsch-englische Aktion.

Nach einer Meldung aus Caracas vom gestrigen Tage wurde das englisch-deutsche Ultimatum in Puerto Cabello um 4½ Uhr überreicht. Das Bombardement begann um 5 Uhr. Das Ultimatum war gerichtet an den Zoll-kontrolleur und besagte:

„Wir beehren uns, Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Thatsachen zu lenken. Der britische Dampfer „Topaze", welcher ihre Kohlen auslud, wurde vor Kurzem konfiszirt und gekündert; die Offiziere und die Mannschaft wurden einer sehr unwürdigen Behandlung unterworfen, ihnen aber schließlich die Rückkehr an ihr Schiff gestattet. Gestern nun ist der Kapitän gezwungen worden, seine Flagge niederzuholen. Der amerikanische Vizekonsul hat uns mitgetheilt, daß dieses durch die Bevölkerung herbeigeführt worden ist, ohne daß sich die Ortsbehörde eingemischt hätte. Wir ersuchen Sie, sofort dem Chef des britischen Geschwaders im Namen der venezolanischen Regierung für diese der britischen Flagge zugefügte Schmach völlige Genugthuung zu geben und dafür Garantie zu leisten, daß ähnliche Vorfälle sich nicht wiederholen, und daß die deutschen und englischen Bewohner dieses Hafens nicht mehr belästigt werden. Wenn wir Ihre Antwort nicht um 5 Uhr Nachmittags in Händen haben, werden wir die Forts und, wenn das Feuer erwidert werden sollte, auch das Zollhaus zerstören. Deshalb richten wir an die gesammten Kommandostellen der Stadt die Aufforderung, die Gefangenen und das Militär aus der Festung zu entfernen, um Verlust an Menschenleben zu vermeiden, und Schritte zu thun, um zu verhindern, daß nichtautorisirte Personen das Feuer erwidern. Weder die deutsche noch die englische Regierung wünscht sich in die Angelegenheiten von Privatpersonen zu mischen, und die Beschlagnahme der venezolanischen Regierungsschiffe ist nur erfolgt, um die herkömmliche höfliche Behandlung zu erzwingen und Genugthuung zu erhalten für unzählige Beleidigungen, für die wir noch immer auf Entschuldigung warten.

Montgomerie, Chef des britischen Geschwaders.
Scheder, Chef des deutschen Geschwaders."

Die Kommandanten der „Vineta" und „Charybdis" erhielten folgende Antwort:

„Wir beehren uns, auf Ihre Benachrichtigung durch eine Kommission, bestehend aus dem amerikanischen, dem italienischen und dem dominikanischen Konsul, zu antworten. Die Behörden dieses Hafenplatzes haben der Niederholung der britischen Flagge auf dem „Topaze" keinen Vorschub geleistet. Die That ist nur von der Bevölkerung begangen worden wegen der Vorfälle in La Guayra. Die Verhandlungen sind auf höheren Befehl erfolgt, und die Verhafteten Deutschen und Engländer erfreuen sich vollständiger Garantieen." Es folgen die Namen der Ottobeamten.

Der Antwort wurde um 5 Uhr dem italienischen Konsul ausgehändigt, der, als die Beschießung begann, dies den Schiffen durch Signale bekannt gab.

Weitere Telegramme über die Vorgänge in Puerto Cabello besagen:

La Guayra, 14. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Die unterirdischen Kasematten des von der Mannschaft des englischen Kriegsschiffes „Charybdis" in Besitz genommenen Kastells Libertador bei Puerto Cabello wurden von dieser in die Luft gesprengt und die in der Nähe befindlichen hölzernen Gebäude niedergebrannt.

La Guayra, 14. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Wie berichtet wird, soll der britische Kreuzer „Charybdis" heute von Puerto Cabello nach La Guayra in See gehen.

Ferner wird telegraphisch berichtet:

La Guayra, 14. Dezember. Ein holländischer Dampfer meldete die Beschlagnahme des venezolanischen Kriegsschiffes „Zamora" bei Guiria. Die Kapitäne und die Mannschaft des „Zamora" und des „Restaurador" wurden bei Guanta gelandet und sind nach Caracas weitergegangen.

Caracas, 15. Dezember. Die „Vineta" geht nach der Margerita-Insel ab, das venezolanische Kriegsschiff „Miranda" ist entkommen und in Maracaibo angekommen. Die venezolanische Regierung meldet, das Kanonenboot „Panther" gehe nach Maracaibo ab, um die Forts zu zerstören.

Caracas, 15. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Auf Ersuchen des holländischen Gesandten, der in Curaçao Frank Bankdirektor, hat der amerikanische Gesandte Bowen den Schutz der Interessen der in Caracas lebenden Holländer übernommen.

Ueber die innere Lage in Venezuela liegen folgende Drahtmeldungen vor:

Caracas, 14. Dezember. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Mehrere Aufständischen-Führer, darunter El Mocho und Hernandez, sind von Maracaibo nach Caracas aufgebrochen, wo sie Montag eintreffen dürften. Man nimmt an, daß ihre Anwesenheit zu politischen Verwicklungen führen werde.

Caracas, 15. Dezember. Es ist hier eine Bewegung im Gange, den Rücktritt Castros zu verlangen und den Vizepräsidenten Ayala dazu zu veranlassen, daß er den Kongreß berufe, damit derselbe einen seitweiligen Präsidenten ernenne und mit Deutschland und England eine Verständigung zu erreichen suche.

In Beantwortung einer Anfrage Lord Spencers bezüglich Venezuelas erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen Lord Lansdowne, die englische Regierung habe durch die Vereinigten Staaten einen Vorschlag für eine schiedsgerichtliche Erledigung erhalten, dieser Vorschlag werde jetzt von der englischen Regierung in Erwägung gezogen.

Mit Bezug auf die Anwesenheit des amerikanischen Kanonenbootes „Marietta" in La Guayra wird in einer Washingtoner Depesche festgestellt, daß das Erscheinen dieses Kriegsschiffes in dem genannten Hafen in Verfolg eines vorher festgesetzten Reiseplanes geschehen sei.

Die Verhandlungen, die der gemeinsamen deutsch-englischen Aktion zwischen England und Deutschland vorangegangen sind, werden in einem dem englischen Parlament gestern zugegangenen Blaubuch behandelt. Danach benachrichtigte der Minister des Aeußern Lord Lansdowne am 23. Juli den deutschen Botschafter, daß England vorkommen bereit sei, mit der deutschen Regierung wegen einer gemeinsamen Aktion in Venezuela in Verbindung zu treten. Eine Mittheilung des Auswärtigen Amtes an die Admiralität vom 8. August enthält die Frage, welche Anschauungen die Admiralität über die am meisten zweckentsprechende Art hege, einen Druck auf Venezuela auszuüben, und bemerkt dabei, daß der deutsche Botschafter Lord Lansdowne eine gemeinsame Flottendemonstration vorgeschlagen habe. Die Admiralität erwidert darauf unter dem 14. August, indem sie zu einer Blockirung von La Guayra, Puerto Cabello und möglicherweise noch anderer venezolanischer Häfen räth. In einem Telegramm aus Caracas vom 1. August zeigt der englische Gesandte Haggard seiner Regierung an, daß er am 29. Juli in aller Form bei dem venezolanischen Minister des Aeußern Protest erhoben habe. Eine Depesche Baratts an Haggard vom 2. August besagt, Venezuela habe sich entschlossen, die Beschäftigung mit irgend welchen britischen Ansprüchen bis zur Regelung der Banrigh-Frage aufzuschieben. Admiral Douglas macht dann in einem Telegramm vom 27. September an die Admiralität die Durchführung einer Blockade davon abhängig, daß alle venezolanischen Kanonenboote mit Beschlag belegt würden, bis die Forderungen erfüllt seien. Ein Telegramm Lansdownes an den britischen Geschäftsträger in Berlin Buchanan vom 11. November enthält den Hinweis, daß Deutschland seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Beschlagnahme der venezolanischen Schiffe gegeben habe, und bemerkt, was die gemeinsame Durchführung von Zwangsmaßnahmen betreffe, so erkenne die deutsche Regierung an, daß ein scharfer Unterschied bestehe zwischen den in erster Linie erhobenen britischen und deutschen Forderungen. Nichtsdestoweniger müßten die beiderseitigen Ansprüche zusammen bestehen bleiben oder fallen, und man müsse die Möglichkeit ausschließen, daß Venezuela sich mit einer der beiden Mächte abfinden wolle, ohne eine gleich befriedigende Regelung mit der anderen Macht durchführen zu wollen. Jede Regierung solle daher, bevor sie ihre Schiffe entsende, sich bemühen, über die anzuwendenden Zwangsmaßregeln sich zu verständigen, damit es nicht einer der Regierungen frei stehe, ohne beiderseitiges Einverständniß zurückzutreten. Auch müsse eine genaue Uebereinstimmung über diesen Punkt erzielt sein, ehe noch mit der gemeinsamen Aktion begonnen werde. Am 17. November informirte Lord Lansdowne Buchanan, daß Graf Bernstorff im Auswärtigen Amte vorgesprochen habe. Lansdowne habe ihm gesagt, die britische Regierung sei vollkommen damit einverstanden, daß man an der gemeinsamen Aktion festhalte, bis die Forderungen beider Regierungen befriedigt seien. In einem Telegramm Lansdownes an Buchanan vom 1. Dezember heißt es, daß zwischen Großbritannien und Deutschland vollständige Uebereinstimmung erzielt sei, und kein Grund zu einem längeren Zögern vorliege. Das letzte der mitgetheilten Telegramme ist am 4. Dezember von Lansdowne an Haggard gerichtet worden und giebt dem letzteren Instruktionen zur Mittheilung an die venezolanische Regierung, die, wie er es klar zum Ausdruck bringen solle, als Ultimatum angesehen werden müßten. Haggard erhält darin auch Anweisungen, sich mit seinem deutschen Kollegen zu verständigen und in enger Uebereinstimmung mit diesem zu handeln.

Die Venezuela-Angelegenheit im britischen Parlament.

London, 15. Dezember. Oberhaus. In einer an die Regierung gerichteten Frage bezüglich Venezuelas führt Lord Spencer Klage darüber, daß Lord Lansdowne bei seiner jüngst gehaltenen Rede über diesen Gegenstand einen so überhasteten und sarkastischen Ton angeschlagen habe. Lord Lansdowne erwidert, er bedauere nicht, daß in den Bemerkungen, die er bei dieser Gelegenheit gemacht habe, irgend Angehörigen gelegen habe. Was die Ursache betreffe, die zu dem Ultimatum geführt habe, so wolle er auf die Thatsache hinweisen, daß nicht weniger als drei feierliche Aufforderungen von Seiten der britischen Regierung an Venezuela ergangen seien. Man werde diese in dem veröffentlichten Schriftwechsel mit Venezuela finden. Die letzte Aufforderung sei das Ultimatum gewesen, welches zu Beginn des Monats Dezember an Venezuela gerichtet wurde. Vorher seien aber noch zwei Mittheilungen ähnlicher Art an Venezuela ergangen, die eine im Juni, die andere im November. Nachdem der Schriftwechsel in der Venezuela-Frage schon gedruckt worden sei, habe die englische Regierung ein Telegramm von ihrem Gesandten in Venezuela empfangen, in dem er einen Anzug gab aus Dokumenten, die ihm ausgehändigt worden seien und die eine Antwort auf das Ultimatum sein sollten. Der britische Gesandte theilte der englischen Regierung mit, daß sie keine bestimmten Bezug auf das Ultimatum nähmen, sondern Klage darüber vorbrächten, daß die britische Regierung keinerlei Ersatz für die der venezolanischen Regierung durch den Dampfer „Banrigh" zugefügten Schäden anbiete. Die Depeschen schließlich die Erklärung, daß der Schutz Venezuelas ersprießlich sei und der Regierung nicht möglich sei, für den Augenblick ihre Schulden zu bezahlen, daß aber, sobald Friede geschlossen sei, es nicht mehr nöthig sein werde, die Regierung an ihre Verpflichtungen zu erinnern. Darauf führt Lansdowne fort, haben wir durch Vermittlung der Vereinigten Staaten den Vorschlag erhalten, unsere Klagen gegen Venezuela schiedsgerichtlicher Regelung zu unterbreiten. Der Vorschlag geht dahin, daß die zur Zeit bestehende Schwierigkeit über die Art der Regelung der Ansprüche auf Entschädigung für Nachtheile, welche die britischen und deutschen Unterthanen während des Aufstandes erlitten haben, einem Schiedsgerichte vorgelegt werden soll. Der Vorschlag unterliegt jetzt der Erwägung der Regierung. Lansdowne verliest sodann das Telegramm des amerikanischen Gesandten in Caracas, welches ihm durch Vermittelung des britischen Botschafters in Washington zugegangen ist, und in dem die Freilassung aller in Haft genommenen deutschen und britischen Unterthanen mitgetheilt wird, uns führt dann fort: Ich bin dessen gewiß, das Haus stimmt mit mir darin überein, daß wir den guten Diensten des amerikanischen Gesandten in großem Umfange Dank verpflichtet sind. (Beifall.) Was von dem Versenken der venezolanischen Kriegsschiffe und gemeldet worden sei, ist Folgendes: Die venezolanischen Kanonenboote waren zum Theil von britischen, zum Theil von deutschen Kriegsschiffen beschlagnahmt worden. Man hat uns mitgetheilt, daß bei den durch deutsche Schiffe genommenen Kanonenbooten es nothwendig gefunden wurde, zwei zu versenken. Ueber die näheren Umstände haben wir keinerlei Erklärungen erhalten, und ich kann es unmöglich auf mich nehmen, zu erläutern, unter dem Drucke welcher der Beschießung von Gebäuden in La Guayra habe die Regierung seine Nachricht erhalten.

Unterhaus. Beresford fragt die Regierung, ob, da die Antwort Venezuelas auf das Ultimatum der englischen Regierung bezüglich Venezuelas gemeinsam mit der deutschen Regierung irgend welche Verantwortung habe für irgend welche Handlung, welche die deutsche Regierung zu unternehmen das Recht zu haben glauben könnte, und ob die britische Regierung in irgend welcher Weise für die Handlung der venezolanischen Kriegsschiffe verantwortlich sei. Brodrick (Staatssekretär für Indien) sagt, daß er bezüglich eine Angelegenheit der deutschen Regierung weitere Mittheilungen über die Angelegenheit machen könne. Unterstaatssekretär des Aeußern Cranborne erwidert, die erste Frage beantworte er verneinend. (Beifall.) Die Operationen gegen die venezolanischen Schiffe seien in einigen Fällen von den englischen Seebehörden, in den übrigen von den deutschen ausgeführt worden. „Wir sind benachrichtigt worden", schließt Cranborne, „daß der deutsche Kommodore es für nöthig befunden habe, zwei Kanonenboote zu versenken." Healy fragt, in welchem Verhältniß der Werth der deutschen Forderungen zu dem Werthe der versenkten Kanonenboote stehe. (Gelächter.) Eine Antwort wird auf diese Frage von der Regierung nicht ertheilt. Schwann beantragt hierauf Vertagung des Hauses, um die Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen Stand der Beziehungen zwischen England und Venezuela zu lenken. Der Antrag wird in der Abendsitzung zur Verhandlung gelangen.

In der Abendsitzung begründet Schwann (liberal) seinen Antrag auf Vertagung des Hauses und beklagt sich über den geringen Umfang der seitens der Regierung über die venezolanischen Angelegenheiten ertheilten Auskunft im Vergleich mit der dem Deutschen Reichstage gegebenen Information. Er führt aus, daß er die englischen Ansprüche für eine kaum ausreichende Grundlage für ein so drastisches Vorgehen halte. Philipps (liberal) unterstützt den Antrag und ersucht die Regierung dringend, eine schiedsgerichtliche Entscheidung anzunehmen. Lord Cranborne erwidert, die Regierung sei verpflichtet, die nothwendigen politischen Pflichten, die zwischen den Nationen bestehen, zu erfüllen. Sie hätten die Ordnung dort, wo sie gestört sei, wiederherzustellen und solche Aktionen wie Venezuela an einem offenbaren Bruche des Völkerrechts zu verhindern. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe einen verständigen und vermittelnden Standpunkt eingenommen und eingerathen, daß das Verlangen Englands, die venezolanische Regierung solle ihre Pflichten anerkennen und Rechte Monroe-Doktrin sei. Kein Land sei mehr darauf bedacht gewesen als England, die Regierung der Vereinigten Staaten in der Aufrechterhaltung dieser Doktrin zu unterstützen. (Beifall.) Die englische Regierung würde solche strengen Maßregeln nicht unternommen haben, wenn es sich nicht um Angriffe auf die Freiheit und das Besitzthum englischer Unterthanen gehandelt hätte. Wir haben, führt Lord Cranborne fort, der Sache Zeit gewährt, wo es hätte beginnen sollen, wünsche Kenntniß zu erhalten von den Gründen der Lage bezüglich der Ausführung der von ihr begonnenen Politik. Redner bedauert, daß nicht Leute, die in Venezuela geschäftlich interessirt sind, vor Beginn der Aktion befragt worden seien, und giebt zu, daß die venezolanische Regierung ihre Pflichten außer Acht gelassen habe; das verdiene eine Zurückweisung, und, wenn nöthig, sollte der Widerstand dagegen durch mehr schärfere Maßregeln unterstützt werden. Campbell-Bannerman bedauert, daß die vorgelegten Schriftstücke keinen Aufschluß geben über die finanziellen Forderungen Englands und Deutschlands. Er sei für möglichst gute Beziehungen zwischen England und Deutschland und freue sich, daß diese beiden Länder gemeinschaftlich vorgehen, aber England sei ein gut Stück über eine gemeinsame Aktion oder ein Zusammenwirken hinausgegangen in dieser Angelegenheit, und beide Länder müßten nun zusammen stehen oder fallen. England könne bezüglich seiner Forderungen, die ja sicherlich auf einer anderen Grundlage beruhten als die Deutschlands, nichts thun, bis Deutschland nicht volle Befriedigung seiner Forderungen erlangt habe. England sei mit Händen und Füßen an Deutschland gebunden, ohne daß das Land auch nur eine Ahnung haben habe, was Deutschlands Forderungen seien. Das entspreche nicht Englands Interesse. Grantham gestand gefagt, und doch würde überall Befriedigung herrschen, wenn diese Mittheilung vom solcher Beschaffenheit wäre, daß sie zur friedlichen Lösung dieser allem Anschein nach doch etwas peinlichen Angelegenheit führen könnte.

Premierminister Balfour führt aus, daß die Schwierigkeit der venezolanischen Frage in der gewaltthätigen Weise liege, in welcher die Regierung Venezuelas gegen die Rechte britischer Seeleute und Schiffsbesitzer vorgegangen sei, sie behandelt habe, wie keine andere Nation der Welt es gethan habe, und die englischen Vorstellungen kaum einer Antwort gewürdigt habe. Es sei daher eine unerträgliche Lage herausgestellt, welche ein Vorgehen ungerechtfertigt vorteilig sei. „Campbell Bannerman scheint gewissermaßen recht zu haben, daß man Deutschland auf Grund seiner (Bannermans) eigenartigen Forderungen zusammenwerfe. Aber war das der richtige Weg, mit einem fremden Staate eine Allianz für kriegerische Zwecke einzugehen, wenn Sie dann, Sie wollen Seite an Seite mit ihm kämpfen, ohne daß es Ihnen gefällt, und daß Sie, wenn es Ihnen nicht mehr paßt, den Bundesgenossen allein den Kampf fortsetzen ließen?" (Beifall.) Wenige Verbündete würden geneigt sein, mit uns auf der von Campbell Bannerman gewünschten Grundlage vorzugehen." Der Minister führt ferner aus, daß man alle Ansprüche in Betracht nämen, sei die Regierung bereit gewesen, in ein Schiedsgericht zu willigen, durch welches die Forderungen genau festgesetzt würden. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe keinen Vorschlag eingebracht, nach welchem Schiedsgericht nach seinen Informationen sei der Wunsch einer schiedsgerichtlichen Entscheidung von Venezuela durch die Vermittlung der Vereinigten Staaten ausgesprochen worden. Es sei gewiß zu bedauern, daß die venezolanische Regierung nicht an die Vortheile eines Schiedsspruchs gedacht habe während dieser Monate und Jahre der Streitigkeiten, daß sie jede Antwort, jeden Vorschlag oder jede Auseinandersetzung über Venezuela durch die Vermittlung der Vereinigten Staaten vorgenommen hätte. Es sei ferner zu bedauern, daß die deutsche oder der englische Admiral veranlaßt worden sei, Maßregeln zu ergreifen, die nicht in Betracht. Es sei kein Zweifel, daß die beiden Admirale mit einander beratschlagen, aber in erster Linie sei jeder der beiden Admirale für sein Vorgehen und in zweiter Linie seine Regierung. Der Antrag Schwanns wird hierauf abgelehnt.

Italien und Venezuela.

Rom, 15. Dezember. Deputirtenkammer. Auf eine Anfrage erwidert der Minister des Auswärtigen Prinetti: Schätzungen einzelner Personen, schwere Schädigungen des Eigenthums und Angehörigen, Gewaltthätigkeiten gegen deren Häuser und gegen Leute, die Nichtbezahlung für Rechnung Venezuelas aufgenommener Anleihen und die Nichteinhaltung seit Jahren geschlossener Verträge, alle diese Gründe haben die Regierungen Deutschlands und Englands veranlaßt, nachdem sie alle möglichen diplomatischen Interventionen, anstrengenden Verhandlungen erschöpft hatten, gegen Venezuela eine Aktion einzuleiten, um eine angemessene Befriedigung ihrer Ansprüche zu erlangen. Die erste Phase dieser Aktion ist jetzt auf dem Wege der Ausführung. Auch Italien hat gegenüber Venezuela berechtigte Forderungen geltend zu machen für Schädigungen des Eigenthums italienischer Staatsangehöriger während der wiederholten Revolutionen, welche Venezuela seit lange in Unruhe erhalten. Seit April letzten Jahres hat der italienische Gesandte in Caracas Schritte gethan im Sinne einer Regelung unserer Forderungen auf friedlichem Wege, was aber nicht zum Ziele geführt hat. Er hatte der venezolanischen Regierung eine erste Liste von Ersatzansprüchen übergeben, deren Summe nach eingehender Prüfung auf 2 800 000 Bolivares festgestellt war, und deren ungefähre Zahlung er in aller Form verlangte. Andere Ansprüche blieben zu unterfuchen in dem Augenblick, wo eine neuerliche Revolution eintrat, bei der unsere Staatsangehörigen beträchtliche Schädigungen, die noch nicht klar gestellt essen in Venezuela zu beschützen sei, und die Regierung hat nicht erst seit heute dieser langen Angelegenheit ihre ganze Sorgfalt zugewandt (Bravo! Gut!) Ebenso habe ich, als ich vernahm, daß ein italienisches Kriegsschiff Befehl sei, mich an die Kabinette von Berlin und London gewandt und ihnen vorgeschlagen, daß wir uns ihren Maßnahmen und Anordnungen, welche sie hinsichtlich der Ansprüche ihrer Staatsangehörigen, die denen der unsrigen ähnlich seien, anschließen. Der Vorschlag der italienischen Regierung wurde günstig aufgenommen. Ich freue mich, die freundschaftliche Haltung beiden Regierungen gegen uns feststellen zu können, ich glaube, daß meine gegenwärtige Erklärung unsere Staatsangehörigen beruhigen muß, welche in Venezuela einen nicht minder wirksamen Schutz genießen werden, als die Engländer und Deutschen ihn haben. (Sehr lebhafter Beifall.) In Beantwortung von Anfragen der Deputirten Marinis und Santini hob der Minister des Auswärtigen Prinetti hervor, die Haltung der Vereinigten Staaten entspräche unter diesen Umständen vollständig der internationalen Kourtoisie. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Der König empfing heute Nachmittag den Kommandirenden der „Elba", welche am 23. d. M. von Spezia nach Venezuela abgehen wird.

Rom, 16. Dezember. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Washington von heute: Der italienische Botschafter Mayor des Planches hat den deutschen Botschafter Holleben besucht und ihn gebeten, er möge den Gesandten Bowen in Caracas ermächtigen, eventuell den Schutz der italienischen Unterthanen in Venezuela zu übernehmen; dem ersuchen ist sofort willfahrt worden.

Washington, 15. Dezember. Der italienische Botschafter erschien im Staatsdepartement, um sich darüber zu unterrichten, welche Haltung die Vereinigten Staaten beobachten würden, falls Italien in dringender Weise die Regelung seiner Ansprüche hinsichtlich Venezuelas verlangen sollte.

Zolltarif und Handelsverträge.

Se. Majestät der König von Württemberg hat an den Reichskanzler Grafen v. Bülow nachstehendes Telegramm gerichtet:

Angesichts des großen Erfolges, welchen Euere Exzellenz durch Annahme der Zolltarifvorlage errungen haben, kann Ich Mir nicht versagen, Ihnen Meinen wärmsten Glückwunsch auszusprechen.

Wilhelm.

Die Handelsvertragsfrage in der italienischen Kammer.

Rom, 15. Dezember. Deputirtenkammer. In Beantwortung mehrerer Anfragen führt der Minister des Aeußeren Prinetti aus: Ich muß vor Allem erklären, daß ich bisher keine amtliche oder halbamtliche Mittheilung betreffend die Kündigung der gegenwärtig geltenden Handelsverträge empfangen habe. Ich bin auch nicht im Stande, in dieser Hinsicht etwas vorauszusagen zu können; denn ich habe keine Kenntniß von der Absicht, die sich der anderen Regierungen haben mag, ihren Vertrag zu kündigen oder nicht zu kündigen. Hier halte ich es für nützlich, einer Jedermeinung gerathen sehe, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen. Es ist nicht richtig, daß, wenn die Handelsverträge am 31. Dezember nicht gekündigt würden, sie als ein Jahr über ihre Ablaufzeit verlängert angesehen würden, so daß die Mitternacht des 31. Dezember ebenso das Herannahen des Jahres 1000 verstreichen. Nein! Nach dem 31. Dezember kann an jedem Tage gekündigt werden, und die Verträge werden genau nach einem Jahre von dem Tage der Kündigung ab gerechnet ablaufen. Was die Zukunft anbelangt, die auf jeden so sehr wichtigen Gebiet der Handelsbeziehungen unserem Lande bevorstehen kann, glaube ich nichts an dem ändern zu müssen, was ich im Mai 1901 gesagt habe. Ich glaube nicht, daß wir sehr ernsten Schwierigkeiten in den demnächstigen Verhandlungen und Abmachungen mit Deutschland entgegengehen, und ich bin noch tiefer wie damals überzeugt, daß die Grundlage der Regelung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern keiner wesentlichen Aenderung unterworfen werden wird. (Bravo! Sehr gut!) — Der gegenwärtige Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn ist, das darf man nicht vergessen, bedeutend vortheilhafter für Oesterreich-Ungarn als für uns. Diejenigen, welche in Oesterreich-Ungarn mit lauter Stimme die Kündigung des Vertrages verlangen, erheben, wie Jedermann weiß, nur eine einzige Beschwerde, nämlich die bekannte Meistbegünstigungsklausel. Diese Klausel in ihrem gegenwärtigen Wortlaut existirt in Oesterreich und besteht in Ungarn trotzdem Widerspruch wegen des durch sie eingeführten ermäßigten Tarifs und weil Frankreich nach dem 31. Dezember 1903 für seine Weine die gleiche Behandlung verlangen könnte, die es sich vorbehalten habe, nicht vor dem 31. Dezember 1903 zu verlangen. — Der Minister führt weiter aus: So weit Italien in Betracht kommt, werde es, obgleich der bestehende Vertrag kaum für Italien günstig sei, stets von dem Gefühl großer Mäßigung, welches seine Haltung in diesem ganzen Zeitraum handelspolitischer Streitigkeiten, der schon so lange anhalte, bestimmt habe, beleet bleiben und werde gegenwärtig keine Aenderung nicht klündigen. Er kenne die Entscheidung, die die österreichisch-ungarische Regierung treffen werde, nicht. Wenn Oesterreich-Ungarn den Vertrag kündige, würden die italienischen Vertreter in die Verhandlungen über neue Vereinbarungen den Geist hoher Billigkeit und den lebhaften Wunsch, zu einer schnellen Entscheidung zu kommen, mitbringen, aber sie würden nicht umhin können, alle Positionen des Vertrages einer Nachprüfung zu unterziehen, um zu einer neuen Einigung zu kommen, die beiden Ländern gerecht werde. Ein unparteiisches, ernstlich objektives Studium werde den vollen Werth der Ermäßigungen, den der Vertrag Oesterreich-Ungarn auf dem bestehenden Tarif zugestanden italienischen Tarif zugeschickt habe, derart ins rechte Licht setzen, daß man Italien den freien Eingang seiner Weinbau-Erzeugnisse in Oesterreich-Ungarn nicht werde verweigern können. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn man in Erwägung ziehe, daß allein in Holz und Pferden nach Italien für etwa 50 Millionen Lire zum größten Theil aus jenen Gegenden eingeführt würde, wo man am meisten gegen die italienischen Weine schreie, so komme man leicht zu der Ueberzeugung, daß auch bei dem jetzt in Geltung befindlichen italienischen Generaltarif, der kürzlich mit Leichtigkeit durch einfaches Königliches Dekret um 50 pCt. erhöht werden könne, Italien zu einer ausgiebigen und auf billigen Grundsätzen beruhenden Einigung gelangen könne. Er glaube, daß der gegenwärtige italienische Generaltarif genüge, um eintretenden Falls als Grundlage zu Verhandlungen über einen neuen Vertrag mit den Ländern. Wenn übrigens wider alles Erwarten Auffstellung eines neuen Generaltarifs nothwendig erscheinen sollte, so könne er versichern, daß die zu diesem Zwecke beim Ministerium für Ackerbau und Handel gebildete Kommission alle dazu erforderlichen Studien zusammengebracht habe, so daß der neue Tarif in sehr kurzer Frist aufgestellt und der Vertretung zur Genehmigung unterbreitet werden könnte. (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten.)

Die Fragesteller erklären darauf, sie seien durch diese Erklärungen zufriedengestellt.

Eine ungarische Preßstimme.

Budapest, 15. Dezember. „Magyar Nemzet" beschäftigt sich aus Anlaß des Zustandekommens des deutschen Zolltarifs mit den Aussichten der künftigen Handelsvertragsverhandlungen und schreibt: Aus den Erklärungen an leitender Stelle des Deutschen Reiches und unter Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands können wir den Schluß ableiten, daß Deutschland nicht beabsichtigt, von der Bahn der Handelsvertragspolitik abzuweichen. Welche schroffen Sätze der neue Tarif auch enthalten mag, und wie sehr dieser auch agrarische Interessen vertritt, so würde trotzdem die Annahme durchaus irrig sein, daß Deutschland vertragsfeindliche Tendenzen zur Geltung bringen wollte. Die deutsche Regierung hat wiederholt zu Gunsten langfristiger Handelsverträge Stellung genommen. Wir haben daher kein Recht zu zweifeln, daß die deutsche Reichsregierung ebenso geneigt und bereit ist, einen Handelsvertrag zu schließen, wie unsere Regierung. Bei Prüfung der Aussichten des Handelsvertrags müssen wir besonders zwei Momente in Betracht ziehen. In erster Reihe unseren Viehexport; wir haben Grund zu der Annahme, daß die Schwierigkeiten in Betreff unserer Viehausfuhr zu beseitigen sein werden, und daß der deutsche Markt unserem Export auch weiterhin geöffnet bleibt. Guter Wille ist in dieser Beziehung bei der deutschen Regierung vorhanden. Andererseits wird es unserer Regierung mit größter Behutsamkeit und weiser Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen gelingen, die Verhandlungen zu fördern. Was unsere Getreideausfuhr betrifft, so müssen wir im 4 Mark-Zoll ein sehr starkes Hinderniß erblicken. Unser Bedenken wird nur dadurch vergrößert, daß der Motivenbericht des Zolltarifs eine Unterscheidung zwischen Brau- und Futtergerste zu politischem Zweck durchführbar erklärt. Wenngleich nun die Vertragsverhandlungen auf große Schwierigkeiten stoßen dürften, so sind diese doch nicht derartig, daß wir die Möglichkeit einer Vereinbarung ab ovo als ausgeschlossen betrachten können. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es der bewährten Umsicht und Sachkenntniß des Ministerpräsidenten v. Szell gelingen werde, in diesen